

# NRW.BANK.Gründungskredit

## Fassung für den Endkreditnehmer

**Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.**

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Antragsformular
- der Anlage – Statistisches Beiblatt
- den Allgemeinen Bestimmungen für Förderprodukte im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK und KfW Bankengruppe – Fassung für den Endkreditnehmer
- den Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln
- dem Anlagensatz – KMU-Eigenschaft
- dem Anlagensatz – Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW
- der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen (kurz: „De-minimis“-Erklärung)
- der Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen (kurz: Zuwendungserklärung)
- dem Verwendungsnachweis für den NRW.BANK.Gründungskredit
- der Anlage – Datenschutzhinweise

## NRW.BANK.Gründungskredit – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Das Antragsformular, die Anlage – Statistisches Beiblatt sowie die „De-minimis“- und Zuwendungserklärung sind von Ihnen – gegebenenfalls mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen. Das Antragsformular und die Zuwendungserklärung sind hiernach von Ihnen zu unterzeichnen. Die „De-minimis“-Erklärung ist von Ihnen beziehungsweise dem Endbegünstigten zu unterzeichnen.
2. Sofern Sie eine Förderung zu den Konditionen des KMU-Fensters beantragen möchten, ist ferner der Anlagensatz KMU-Eigenschaft zu verwenden. Falls die Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW gewünscht ist, ist ergänzend der entsprechende Anlagensatz zu verwenden. Sofern Ihre Hausbank eine Haftungsfreistellung der NRW.BANK zu beantragen plant, erhalten Sie den hierfür zusätzlich erforderlichen Anlagensatz von Ihrer Hausbank. Hinweise zu beiden Anlagensätzen beziehungsweise zu den jeweiligen Besonderheiten im Antragsverfahren geben Ihnen die Deckblätter der Anlagensätze.
3. Die zur Antragstellung erforderlichen unter 1. genannten Formulare reichen Sie bitte bei Ihrer Hausbank ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare samt der Anlage – Datenschutzhinweise aushändigen und die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK und gegebenenfalls die BÜRGSCHAFTSBANK NRW weiterleiten.
4. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht bei der NRW.BANK abrufen.

**Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Gründungskredit oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4800) an.**